Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 683
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 12. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2021)

zum Thema:

Behörden Ping-Pong zu Lasten der Westender Bevölkerung – Kein Aufzug am U-Bahnhof Neu-Westend

und **Antwort** vom 01. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26683
vom 12.02.2021
über Behörden Ping-Pong zu Lasten der Westender Bevölkerung – Kein Aufzug am U-Bahnhof Neu-Westend

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Menschen nutzen trotz der erfolgten Einschränkung des U-Bahnverkehrs zwischen Theodor-Heuss-Platz und Ruhleben jährlich den U-Bahnhof Neu-Westend?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:
„Im November 2019 stiegen am U-Bahnhof Neu-Westend täglich von Montag bis Freitag 3.059 Menschen ein und 3.122 aus. Diese sind die zuletzt erhobenen Daten, ein Jahresergebnis liegt der BVG nicht vor."

Frage 2:

Inwieweit teilt der Berliner Senat meine Auffassung, dass auch am U-Bahnhof Neu-Westend eine Vielzahl behinderter und älterer Menschen aber auch Familien mit kleinen Kindern den U-Bahnhof regelmäßig nutzen?

Antwort zu 2:

Bei Fahrgastzählungen wird grundsätzlich die Anzahl der ein- und aussteigenden Fahrgäste erhoben. Detailliertere Angaben zu mobilitätseingeschränkten Personen oder Familien mit Kinderwagen werden hier nicht angegeben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch vermehrt Personen, welche auf den barrierefreien Ausbau angewiesen sind, diesen U-Bahnhof regelmäßig nutzen. Es ist daher geplant, den U-Bahnhof mit einem Aufzug barrierefrei zu erschließen.

Frage 3:

Bis wann sollte ursprünglich der barrierefreie Zugang auf welche Weise ermöglicht werden?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:
„Nach ursprünglicher Planung der BVG sollte die barrierefreie Erschließung bis 2020 mit einem Aufzug erfolgen."

Frage 4:

Bis wann soll der barrierefreie Zugang jetzt fertiggestellt werden, inwieweit treffen Informationen zu, dass erst im ersten Quartal 2023 mit einer Fertigstellung zu rechnen ist?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:
„In den Jahren 2015 bis 2018 fanden umfangreiche Vorabstimmungen mit verschiedenen Verwaltungsstellen und Leitungsbetreibern statt. Das seit Anfang 2019 laufende Anhörungsverfahren konnte aufgrund der Einsprüche verschiedener Verwaltungen bisher nicht abgeschlossen werden. Demzufolge kommt es zu Verschiebungen im geplanten Bauablauf. Ein genauer Baubeginn und somit auch eine Fertigstellung des Aufzugs können derzeit noch nicht benannt werden."

Frage 5:

Inwieweit treffen Informationen zu, dass ein Verfahren zwischen verschiedenen Senatsverwaltungen zum barrierefreien Zugang seit 2019 läuft?

Frage 6:

Inwieweit treffen Informationen zu, dass „aufgrund der Einsprüche verschiedener Verwaltungen" das Anhörungsverfahren bisher nicht abgeschlossen werden konnte?

Antwort zu 5 und 6:

Der Antrag auf Plangenehmigung für den barrierefreien Ausbau des U-Bahnhofs Neu-Westend wurde Anfang 2019 von der BVG bei der zuständigen Anhörungsbehörde gestellt. Die Anhörungsbehörde hat daraufhin die Anhörung bzw. Beteiligung aller von der Planung berührten (öffentlichen) Stellen und Personen veranlasst. Dabei ist es die Regel, dass die Beteiligten Hinweise geben etwaige Bedenken bezüglich der Planung üben, so dass alle Belange in Einklang gebracht werden können. Auf die vorgetragenen Bedenken und

Einwände hin hat die Vorhabenträgerin BVG erwidert und die ursprünglichen Planungen geändert. Die geänderten Unterlagen lagen im August 2020 vor. Die entsprechende Beteiligung zu dieser Änderung erbat die Anhörungsbehörde zum Oktober 2020. Nach dieser Frist ging bei der Anhörungsbehörde Ende Januar 2021 die Stellungnahme des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf ein. Alle eingegangenen Schreiben/Stellungnahmen wurden von der Anhörungsbehörde geprüft. Die Plangenehmigung ist gegenwärtig in Bearbeitung.

Frage 7:

Welche Senatsverwaltungen haben welche Einwände zum Bau des barrierefreien Zugangs beim U-Bahnhof Neu-Westend eingelegt?

Antwort zu 7:

Das der Senatsverwaltung für Kultur und Europa nachgeordnete Landesdenkmalamt hat denkmalschutzrechtliche Einwände bzw. zu berücksichtigende Belange vorgetragen. Die in der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz angesiedelten Fachbehörden (Oberste Naturschutzbehörde, Abfallbehörde, Verkehrs-/Straßenplanung, Technische Bahnaufsicht und Tiefbau) haben Stellungnahmen u. a. mit Hinweisen, insbesondere hinsichtlich Blindenleitsystemen und Sicherheitsbelangen, zu ergänzenden Angaben, Auflagen Baumschutz, Abfallentsorgung, Unterschreitung von Mindestmaßen, Straßengestaltung, Kampfmittelberäumung und Straßenbeleuchtung abgegeben. Die Stellungnahmen haben sich im Laufe des Genehmigungsprozesses in der Regel erledigt, indem sie entweder berücksichtigt oder auch fallengelassen wurden.

Frage 8:

Wie verhält es sich beim Umbau des U-Bahnhofs Kaiserdamm, inwieweit gibt es auch hier Verzögerungen, wenn ja aus welchen Gründen und mit welchen Konsequenzen?

Antwort zu 8:

Der U-Bahnhof Kaiserdamm ist mit Seitenbahnsteigen ausgestattet. Für den südlichen Bahnsteig ist der Plan für den Einbau eines Aufzuges seit August 2020 genehmigt.

Für den nördlichen Bahnsteig hat die Vorhabenträgerin seit Oktober 2018 bereits mehrere Planungen vorgelegt. Die vor allem in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) erhobenen Bedenken konnten allerdings nicht ausgeräumt oder erledigt werden. Im Mai 2020 hat die BVG die nochmals überarbeiteten Pläne mit einer neuen Vorzugsvariante zur Genehmigung beantragt. Das Vorhaben befindet sich im Anhörungs-/Beteiligungsverfahren. Gegen die beantragte Vorzugsvariante bestehen erneut erhebliche Bedenken. Die Stellungnahmen der zweiten Beteiligungsrunde liegen der BVG seit Mitte Januar 2021 zur Erwiderung vor. Je nach der vorgelegten Vorzugsvariante bestanden bzw. bestehen Konflikte entweder in Bezug auf die Betriebssicherheit (Entfluchtung), den vorhandenen Leitungsbestand, den Denkmalschutz oder die geplanten Radverkehrsanlagen.

Frage 9:

Inwieweit verfehlt der Berliner Senat auch bei den U-Bahnhöfen Ernst-Reuter-Platz, Deutsche Oper und Mierendorffplatz das selbst gesteckte Ziel, den barrierefreien Zugang bis 2020 zu realisieren?

Antwort zu 9:

Es ist gemeinsames Ziel der BVG und des Landes Berlin, alle U-Bahnhöfe möglichst vollständig barrierefrei auszubauen. Der Nahverkehrsplan Berlin 2019-2023 (NVP) benennt das Ziel der BVG, ab 2020 die barrierefreie Zugänglichkeit aller U-Bahnhöfe zu gewährleisten. Der NVP enthält allerdings auch den Hinweis, dass an einzelnen Standorten nicht sicher mit einer rechtzeitigen Fertigstellung des barrierefreien Ausbaus bis zum 01.01.2022, dem in § 8 Abs. 3 Satz 3 des PBefG genannten Stichtag, gerechnet werden kann. Als Gründe für die Verzögerungen sind im NVP im Wesentlichen die Anforderungen des Brandschutzes sowie komplexer Baumaßnahmen und sonstiger technischer Anforderungen angegeben.

Das im NVP genannte Ziel des barrierefreien Ausbaus gilt entsprechend unter Berücksichtigung der genannten Anforderungen, entsprechend kann hier keine grundsätzliche Zielverfehlung gemäß der formulierten Vorgaben festgestellt werden.

Frage 10:

Warum können die U-Bahnhöfe Ernst-Reuter-Platz, Deutsche Oper und Mierendorffplatz nicht pünktlich realisiert werden?

Frage 11:

Bis wann werden bei den U-Bahnhöfen Ernst-Reuter-Platz, Deutsche Oper und Mierendorffplatz die barrierefreien Zugänge realisiert werden können?

Antwort zu 10 und 11:

Für den barrierefreien Ausbau des U-Bahnhofes Ernst-Reuter-Platz wurde der Antrag auf Plangenehmigung im November 2018 gestellt, hierbei sollen für die beiden Seitenbahnsteige zwei Aufzüge errichtet werden. Gegen den Aufzugsstandort am Gleis 1 wurde erhebliche Bedenken erhoben, sodass eine erneute Standortbetrachtung durchgeführt wurde. Die überarbeiteten Unterlagen werden demnächst erneut eingereicht.

Der Antrag für den Einbau des Aufzugs am U-Bahnhof Mierendorffplatz wurde von der BVG im November 2016 gestellt. Die Standortsuche für den Aufzug gestaltet sich wegen der Denkmalschutzbelange des U-Bahnhofes und des Mierendorffplatzes als Gartendenkmal schwierig. Weiterhin ist der Verkehrsraum durch die geplante Verlängerung der Straßenbahnneubaustrecke vom U-Bahnhof Turmstraße bis zum U- und S-Bahnhof Jungfernheide planungsbefangen. Die genaue Streckenführung und die Lage der Straßenbahnhaltestelle erlaubt noch keine verbindliche Verortung des Aufzugs. Um eine optimale Verknüpfung und Umsteigebeziehung zwischen der Straßenbahnneubaustrecke und dem Aufzug zu erreichen, ruht das Verfahren derzeit, bis eine ausreichende Planungssicherheit bezüglich der Straßenbahnanlage vorliegt.

Der Antrag für den barrierefreien Ausbau des U-Bahnhofes Deutsche Oper wurde im Februar 2019 gestellt. Hierbei sind zwei Aufzüge von der Zwischenebene zu den jeweiligen Bahnsteigen und einer von der Zwischenebene zur Straßenoberfläche erforderlich. Aufgrund der erheblichen Bedenken bzgl. der Standortvariante, die in der ersten Anhörungs-/Beteiligungsrunde vorgetragen wurden, wird derzeit eine neue Standortvariante untersucht.

Aufgrund der laufenden Plangenehmigungsverfahren kann derzeit zu den Eröffnungsterminen keine Aussage getroffen werden.

Berlin, den 01.03.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz